

# Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 41.

Freitag den 22. Mai

1857.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnement-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr., — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreifache Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

## Ämtliche Anzeigen.

**21<sup>a</sup> Nagold.**  
**Ämter-Versammlung.**  
 Am Donnerstag den 28. d. Mts.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 findet eine Ämter-Versammlung auf dem hiesigem Rathhause statt, wobei Folgendes vorkommt:  
 1) Wahl des Ämter-Versammlungs-Ausschusses pro 1857/58;  
 2) Wahl des Rekrutirungs-Raths pro 1858;  
 3) Wahl einer Commission zu Begutachtungen von Verehelichungsge suchen; und  
 4) einige die Oberamtsleihkasse und Oberamtspflege betreffenden Gegenstände.  
 Die Deputirten haben nach Ziffer XIV. des bestehenden Turnus zu erscheinen.  
 Den 20. Mai 1857.

Königl. Oberamt.  
Wichbefink.

### Rentamt Berneck. Wegbau-Afford.

Am nächsten  
 Dienstag den 26. d. Mts.,  
 Nachmittags 1 Uhr,  
 wird die Planirung von ca. 42 Ruthen Waldweg im gutherrlichen Wald Regelshardt in öffentlichen Abstreichen verankordnet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
 Die Zusammenkunft findet zu obiger Zeit auf dem in genanntem Walde neu angelegten Wege statt.  
 Den 20. Mai 1857.

Freih. v. Gütlingen'sches Rentamt.

Rentamt Berneck.  
 Die Freihl. von Gütlingen'sche Guts herrschaft beabsichtigt auf ihrem Hofgute Köpfrücken ca. 5-6 Morgen unkultivirte Plätze im Wege des Affords urbar machen zu lassen, und wird das unterzeichnete Rentamt dießfalls eine Abstreichverhandlung am nächsten

Dienstag den 26. d. Mts.,  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 auf dem Hofgute selbst vornehmen, wozu die Liebhaber hienit eingeladen werden.  
 Den 20. Mai 1857.

Freih. v. Gütlingen'sches Rentamt.

**21<sup>a</sup> Rohrdorf,**  
 Gerichtsbezirks Nagold.  
**Gläubiger-Aufruf.**  
 Mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens der am 16. Februar mit Tod abgegangenen Barbara geb. Lang, gew. Wittve des weild. Jakob Schmid,

Bürgers und Schneiders von hier, oberamtsgerichtlich beauftragt, werden Alle, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die zc. Schmid zu machen haben, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der Frist von

15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie die ihnen aus ihrer Versäumnis erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.  
 Den 16. Mai 1857.

Theilungsbehörde.  
Vorstand:  
Schultheiß Seeger.

### 21<sup>a</sup> Altenstaig Stadt. Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

In der Gantsache des Christian Buch, Zimngiebers und Stadt-Accisers hier, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus unten in der Vorstadt, und der Hälfte an 1/2 Bll. 7 1/2 Rth. Garten hinter dem Haus,  
 am Freitag den 5. Juni d. J.,  
 Morgens 7 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier zum ersten und bezw. einzigen Mal, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Das Haus ist in gutem baulichen Stande und gut gelegen, und dürfte dessen Erwerbung für einen geschickten Zimngießer, da er der einzige in hiesiger Stadt und der nächsten Umgebung wäre, und daher wohl seine Rechnung finden würde, am geeignetsten sein. Der vorhandene, zu 407 fl. 32 kr. taxirte Zimngießerhandwerkzeug wird ihm mit in den Kauf gegeben, falls er solches wünschen würde. Bemerkte wird noch, daß fremde Kaufsliebhaber vor der Verkaufs-Verhandlung obrigkeitlich beglaubigte Prädikats- und Vermögenszeugnisse vorzulegen haben, und daß unmittelbar nach dem Liegenschafts-Verkauf der Verkauf der vorhandenen Fahrniß nach der Rubriken-Ordnung vor-

genommen und am letzten, voraussichtlich darauf folgenden Tage, das Glas-, Porcellain-, Zinn- und Spezerei-Waarenlager, sowie die Ladeneinrichtung im Hause des Gemeinschuldners gegen baare Bezahlung verkauft werde.  
 Den 20. Mai 1857.

Waisengericht.  
Vorstand Speidel.

**21<sup>a</sup> Ebhausen,**  
 Oberamts Nagold.  
**Holz-Verkauf.**  
 Am Dienstag den 2. f. Monats verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathhaus

2150 Stück Langholz und  
100 Stück Säglöße;  
sodann

Nachmittags 1 Uhr,  
160 Klafter tannenes Scheiterholz,  
wozu Käufer eingeladen werden.  
Den 19. Mai 1857.

Schultheißenamt.  
Rietzmüller.

**31<sup>a</sup> Unterschwandorf.**  
**Holz-Verkauf.**  
 In den Freiherrl. von Kechler'schen Waldungen werden am

Samstag den 23. Mai,  
Vormittags 9 Uhr,  
ca. 55 Klafter tannene Scheiter und  
Prügel,  
" 12 Klafter Rinde und  
" 200 Haufen ungebundenes Reis,  
nebst Käppelspähen,

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Ein größeres Quantum von dem Holz steht auf der Ebene, Gündringen zu, was in Betreff der Abfuhr für die Bewohner der Gän-Orte eine Erleichterung ist.

Die wohl. Schultheißenämter werden ersucht, für die Bekanntmachung zu sorgen.  
Den 13. Mai 1857.

Freihl. v. Kechler'scher Forstwart  
Rauß.

## Privat-Anzeigen.

### Altenstaig Stadt. Für Auswanderer.

Von dem General-Agenten C. E. Seelig in Heilbronn mit der Bezirks-Agentur für das Haus P. Morisse in Havre beauftragt, können fortan Schiffs-Afforde zur Reise über Havre nach New-York und New-Orleans unter den günstigsten Bedingungen mit mir abgeschlossen werden, und sehe ich, unter Zusicherung gewissenhaftester Bedienung zahlreichen Anmeldungen entgegen.

J. Bucherer.

NB. Abfahrten mittelst der solidesten Postschiffe finden am 20. Mai, 1., 10. und 20. Juni statt, worauf ich aufmerksam mache.

Obiger.



# Magold. Tapeten-Empfehlung.

Von einer bedeutenden Tapeten-Fabrik wurde mir die Musterkarte, aufs Reichshaltigste ausgestattet, übergeben, und empfehle ich solche bei Bedarf bestens.  
Den 19. Mai 1857.

**W. Settler.**

**Magold.**  
**Verkauf.**  
Nächsten Samstag den 23. dieses werden im hiesigen Holzgarten nachstehende Gegenstände im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- ca. 40 Stück Aufsayböcke,
- " 51 " Karren,
- " 8 " kleine Hacken,
- " 20 " große Hacken,
- " 10 " Sticher,
- " 11 " Restlatten,
- " 72 " Diele,
- " 65 " Holzmaß,
- " 1 Eiche,

wozu die Liebhaber  
Bormittags 11 Uhr  
eingeladen werden.  
Den 20. Mai 1857.

Aug. Reichert.

**21<sup>o</sup>** **Igelsberg,**  
Oberamts Freudenstadt.

Binnen

10 Tagen


sind bei dem Unterzeichneten forchene Kohlen auf der Kohlplatte bei der Erzgrube zu haben, und werden binnen zwei Monaten ca. 300 Zuber dort gebrannt werden, wozu die Hrn. Feuerwerkbesitzer höflich eingeladen werden.

Den 11. Mai 1857.

Johannes Ziefle.

**Magold.**

## Lehrlings-Gesuch.]

 Einen jungen kräftigen Menschen, der das Schmiedhandwerk erlernen will, nimmt gegen ein billiges Lehrgeld in die Lehre; wer? sagt die Redaktion.

**21<sup>o</sup>** **Altenstaig.**  
**Schneidergesellen-Gesuch.**  
Ein Schneidergeselle, der auf Röcke gut Bescheid weiß, findet sogleich dauernde Beschäftigung bei

Schneidermeister Flaig.

**21<sup>o</sup>** **Wildberg.**  
**Schlosser-Lehrlings-Gesuch.**  
Der Unterzeichnete nimmt einen jungen, kräftigen Menschen in die Lehre auf.  
Den 16. Mai 1857.

Carl Fezel,  
Schlossermeister.

**21<sup>o</sup>** **Magold.**  
**Lehrlings-Gesuch.**  
Ein kräftiger, wohlgezogener, junger Mensch findet unter billigen Bedingungen bei einem Bäcker eine Lehrstelle.  
Näheres bei der

Redaktion.

**Magold.**

## Schweine feil.

 Es sind 10 Stück schöne Bastard-Milchschweine, sowie auch ein trächtiges Mutterschwein und ein junger Eber, englischer Race, welcher zum Dienst tauglich, zu haben bei

Müller Lehre's  
Wittwe.

Egenhausen,  
Oberamts Magold.

## Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefessliche Sicherheit

250 fl.

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.  
Den 20. Mai 1857.

Michael Walz.

**21<sup>o</sup>** **Ebhäusen,**  
Oberamts Magold.  
Bei dem Unterzeichneten liegen  
**100 fl.**  
Pflegschaftsgeld gegen gefessliche Sicherheit zum Ausleihen parat.  
Friedrich Braun.

**21<sup>o</sup>** **Böfingen,**  
Oberamts Magold.  
**Geld-Offert.**  
Die Unterzeichnete hat  
**50 fl.**  
gegen gefessliche Sicherheit zum Ausleihen parat.  
Stiftungspflege.

**21<sup>o</sup>** **Sulz Dorf,**  
Oberamts Magold.  
**Geld-Offert.**  
Bei dem Unterzeichneten liegen  
**93 fl.**  
Pflegschaftsgeld gegen gefessliche Sicherheit zum Ausleihen parat.  
Den 15. Mai 1857.  
Joh. Gg. Baifinger.

**Magold.**

## Bekanntmachung und Empfehlung.

Ich erlaube mir dem verehrlichen Publikum mitzutheilen, daß ich immer Gelegenheit habe, Capital-Anlehen zu vermitteln, und bitte die Geldsuchenden mir Informativscheine einzusenden.

Zugleich empfehle ich mich zu privativer Fertigung von Inventuren und Theilungen, sowie zu Beitreibung von Ausständen.

Alle und jede Aufträge werden bestens und billigt besorgt von  
Güterbuchs-Commissär Hinderer.

## Gold- und Silber-Curse am 19. Mai 1857.

Pistolen . . . . .	fl. 9 40
dito Preussische . . . . .	" 9 55-56
Holl. Zehnguldenstücke . . . . .	" 9 47-48
Randducaten . . . . .	" 5 31-32
Zwanzigfrankenstücke . . . . .	" 9 19-20
Englische Sovereigns . . . . .	" 11 42-46

[Aufschlüsse über die heurigen Bestimmungen der Magdeburger und Kölner Hagelversicherungsgesellschaft.] Es ließ sich mit Sicherheit voraussiehen, daß die bedeutenden Einbußen, welche obige Gesellschaften im vorigen Jahr in Württemberg erlitten hatten, zu bedeutender Erhöhung der Prämien, wie wirklich geschehen ist, führen würden. Dagegen ist billigerweise nichts einzuwenden. Aber um so befremdender muß es erscheinen, daß, während die Zahlungssummen bedeutend erhöht worden sind, die Gewißheit, für erlittenen Hagelschaden Entschädigung zu erhalten, sehr gefährdet wird, und zwar 1) für den Ertrag des Weinstocks sofern (§. 2 der Magdeb. Statuten) für Beschädigung des Weinstocks, erst nach vollendeter Blüthe Entschädigung geleistet werden soll; 2) für alle Bodenerzeugnisse, die überhaupt zur Versicherung zugelassen werden (s. denselben §.), sofern Entschädigung für Hagelschaden nur dann zu erwarten ist, wenn die Feldprodukte bei der Verhagelung noch auf dem Halm stehen oder im Boden wurzeln, und nur, wenn der Hagel vor dem 15. September erfolgt war (§. 7 der Magdeb. Statuten). Gewiß ist des einfältigsten Bauern Meinung, daß, wenn er seine Pflanzungen gegen Hagelschaden versichern will, diese Versicherung eine für die ganze Zeit möglicher Hagelbeschädigung gültige sein müsse. In gar vielen Fällen liegt gerade Reys und Frucht geschnitten auf dem Boden, wo es hagelt, und in diesen Fällen ginge der Versicherte leer aus. Die Abbandwirthe aber müßten auf die Ver-

sicherung ihrer Habersfelder verzichten, denn am 15. September ist in vielen Jahren der Haber noch ziemlich in der Reife zurück, selten nur können sie um diese Zeit anfangen, Haber zu mähen. Ganz in die Willkür der Versicherungsgesellschaft hingegeben ist der Versicherte in Bezug auf die Zeit der Abschätzung des Schadens. §. 16. der Magdeburger Gesellschaft lautet: „Die Gesellschaft bestimmt den Zeitpunkt für Ermittlung des Schadens; jedoch darf derselbe nicht über den Schluß der Ernte hinaus verschoben werden.“ Kann ein beschädigter Landwirth, dessen Früchte schnittreif gewesen sind, zuwarten, bis es der Gesellschaft beliebt, einen Schätzer aus Baden oder Baiern oder sonst woher auf den Schadensort zu beufen? Und doch soll die Gesellschaft „bis gegen den Schluß der Ernte“ die Abschätzung verschieben können. Warum aber §. 5 der vorjährigen Statuten der Magdeburger Gesellschaft die in §. 6 (Absatz 2) der heurigen Statuten beliebte Umänderung erlitten hat, ist, wenn die betreffende Gesellschaft wirklich eine Versicherungsgesellschaft sein will, schwer abzusehen. Denn diese Aenderung hat keine andere Wirkung, als daß Mancher, der seine Prämie bereits bezahlt hat, Hagelschaden erleiden kann, ohne auf Entschädigung Anspruch erheben zu können. Der §. 5 der vorjährigen Statuten setzt fest: „Die Versicherung beginnt nach erfolgter Verichtigung der Prämie mit der Mitternachtsstunde desjenigen Tages, an welchem der nach Vorschrift des §. 8 angefertigte und von dem Versicherten unterschriebene Versiche-



rungsantrag an die General- oder Hauptagentur zur Post ausgegeben oder derselben unmittelbar überreicht ist." Der §. 6 der heutigen Statuten aber lautet: "Die Versicherung beginnt, nachdem der gemäß §. 8 vollständig angefertigte und vom Antragenden unterschriebene Versicherungsantrag bei der Hauptagentur eingegangen, am nächstfolgenden Tage Mittags 12 Uhr, sofern die Prämie entrichtet ist. Das Präsentatum der Hauptagentur liefert den vollen Beweis über die Zeit des Eingangs, doch steht dem Versicherten der Gegenbeweis offen. Die Verschiedenheit dieser zwei §§. leuchtet ein, und die leicht mögliche Benachtheiligung eines Versicherten durch §. 6 der heutigen Statuten ist offenbar. Zudem setzt der 2. Satz dieses §. den Versicherten der Gefahr aus, mit der Gesellschaft prozessiren zu müssen. Könnte der württembergische Landwirth schon mit der früheren Werthbestimmung der verschiedenen Stroharten im Vergleich zu dem Werth der verschiedenen Körnerarten (§. 2 der vorjährigen Statuten) sich nicht einverstanden erklären, so muß dieß noch mehr der Fall sein gegenüber dem §. 2 der heutigen Statuten, wornach alles Stroh vom Getreide (auch von Winter- und Sommergerste) den dritten Theil des Werths der Getreidesorten haben soll. Dieß nöthigt ja zu einer unbegründeten Steigerung der Werthansätze der Produkte und eben damit der Prämiensummen. Minder wichtige Aenderungen in's Ungünstige, welche in den heutigen Statuten der Magdeburger Gesellschaft vorgenommen worden, wollen wir übergehen. Nur bemerken wir noch dieß, daß der Termin, innerhalb dessen eingetretener Hagelschaden angezeigt werden muß, von 72 Stunden auf 48 Stunden herabgesetzt ist. Wir haben im Vorstehenden nur die Statutenänderungen der Magdeburger Versicherungsgesellschaft beleuchtet. Nach einem Aufsatze im Hohenz. Wochenbl. Nr. 17 d. J. gilt aber das Gesagte auch in Bezug auf die Kölner Gesellschaft. \*) Ueberhaupt verweisen wir noch auf diesen Aufsatz, der auch im Detail alle die heuer beliebten Statutenänderungen durchgeht. Zur Veröffentlichung dieser unserer Bemerkungen haben wir uns verpflichtet geglaubt, weil gar mancher Bauer, der sich versichern will, sich nicht die Mühe nimmt, die eingedruckten Statuten hinten am Antragsbogen zu durchlesen und so über die vielfachen Einschränkungen, welchen jetzt das Entschädigungsrecht der Versicherten unterliegt, im Ungewissen bleibt. Es dürfte die Aufgabe aller landwirthschaftlichen Bezirksvereine sein, in den Bezirkswochenblättern ohne Verzug die Landwirthe über diese Sache in's Klare zu setzen, und so sie zu einer ernsten Erwägung, was unter diesen Umständen in Betreff ihrer Felderversicherung zu thun sei, zu veranlassen. (S.M.)

#### Dienstnachrichten.

Se. K. Majestät haben vermöge höchster Entschließung dem Fabrikinspektor Schreiber an dem Arbeitshaufe in Ludwigsburg die Rechte eines Staatsdieners im Sinne des §. 4 der Dienstpragmatik verliehen, und nachstehende Beförderungen in dem K. Truppenkorps gnädigst verfügt: die erled. Hauptmannsstelle im 2. Inf.-Reg. wird übertragen dem 1854 pensionirten und jetzt wieder diensttätigen Hauptmann v. Reischach; zum Oberlieutenant im 3. R.-Reg. wird befördert der Lieutenant Klapp dieses Reg.; eingetheilt wird in demselben Reg. der aggregirte Lieutenant Bach des 4. R.-Reg.; zu aggregirten Lieutenanten werden ernannt die Porte-epée-Kadetten v. Entres-Fürsteneck im 3. R.-Reg., Moser im 2. R.-Reg.; ferner wurde der Reg.-Quartiermeister v. Saderer des 6. Inf.-Reg. wegen durch körperliche Leiden herbeigeführter Dienstuntüchtigkeit unter Anerkennung seiner langen und treugeleisteten Dienste mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand gnädigst versetzt; der Generalmajor a. D. v. Stadlinger auf sein Ansuchen in das K. Ehreninvalidenkorps gnädigst aufgenommen; dem Kanzlisten bei der Bundestagsgesandtschaft zu Frankfurt, Treffz, der Titel und Rang eines Sekretärs verliehen; die evang. Pfarrei Bibersfeld dem Pfarrer Huber ins Bersheim, die Stelle eines Interkalarfondsverwalters im Einverständnis mit dem bischöflichen Ordinariat dem Verwaltungs-Klar Moser in Wangan, und die bei der Ministerialabtheilung für den Straßen- und Wasserbau erledigte Rathsstelle für einen Administrativreferent in dem Regierungsrath v. Matheszin Ellwangen unter Verleihung des Titels und Rangs eines Oberregierungsraths gnädigst übertragen.

Gestorben: In Winnenthal Poyer, Hauptmann a. D., 35 J. alt; zu Ludwigsburg Regierungsrath Walter, 50 J. alt; zu Plei-

\*) Wir wissen wohl, daß die Gesellschaften Einzelnen, welche sich ernstlich gegen obige Statutenänderungen aussprechen, gegen einen weitem Prämienaufschlag die Geltung von §. 6. von 1856 zugesuchen. Aber solch exceptionelles Markten verfährt nur den ungünstigen Eindruck, der schon durch das Andere erweckt ist.

delsheim der pens. Schulmeister Morhart, 78 J. alt; zu Bezingen Fabrikant C. Schickhardt, Mitglied der Reutlinger Handelskammer; zu Ohrnberg der evang. Schulmeister La Roche, 53 J. alt; zu Calw M. Fischer, evang. Pred. u. d. H.D., 76 J. alt, und zu Stuttgart Kreisrath von Spitzemberg, Staatsdame J. Mai, der Königin, 54 J. alt.

#### Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 17. Mai. In der heute Vormittag stattgefundenen Generalversammlung der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank wurde der zweite gedruckte Rechenschaftsbericht zur Vertheilung gebracht. Das Wichtigste war die Austrittserklärung des Dr. Stokmayer als Bankdirektor, indem der bisherige Direktor sich in's Privatleben zurückziehen will. Derselbe soll an verschiedenen Finanzspeculationen, vorzüglich an den beiden schweizerischen Anlehen, (des Staats- und der Nordbahn) über 120,000 fl. verdient haben, und sich nunmehr ganz seinen Privatgeschäften widmen wollen, obgleich er als Bankdirektor einen Gehalt von 3000 fl. bezog. Staatsminister von Herdegen, als Präsident des Verwaltungsraths, welcher letzterer den neuen Direktor zu wählen hat, schlug vor, dem Neugewählten zur Bedingung zu machen, daß sich derselbe ganz und ausschließlich der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank, sowie dem damit verbundenen Capitalistenverein widmen müsse, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. — Die herrliche Frühjahrswitterung hat auch den Weinstock so schnell zum Trieb gebracht, daß wir Kammerzen haben, an deren halbfußlangen Schoßen bereits die jungen Trauben erkenntlich sind.

(S. T.)

Stuttgart, 20. Mai. Die Wasserstraße des Neckars wird dieses Jahr einen sehr lebhaften Verkehr erfahren. In Cannstatt sind zum Durchlaß 500 Flöße angefaßt. Nimmt man den Floß nur zu 200 Stämmen an, so ergibt das schon 150,000 Stämme, wahrhaftig allein ein stattlicher Wald. Dann ist aber die Ausfuhr an Holz auf Eng und Roher u. s. w. und auf der Achse noch gar nicht gerechnet. Die Ausfuhr an Eichen ist der Zahl nach gern weit geringer, allein dem Werthe nach dürfte sie das Tannenholz doch nahezu erreichen. (S. T.)

Tübingen, 17. Mai. Nach den Anmeldeungen zu schließen, die bei dem Comité eingehen, dürfte das Liederefest an Pfingsten eines der schönsten werden, die seit her gefeiert wurden. Außer einer Abtheilung des Kölner Männergesangsvereins werden sich auch Sangesgäste aus Karlsruhe und Junsbruck einfänden, und beträgt die Zahl der bis jetzt angemeldeten Sänger bereits 1200. Die Einweihung der neuen Fahne des schwäbischen Sängerbundes, bei welcher auch C. v. Heideloff, der geniale Künstler, welcher die Zeichnung dazu entwarf, gegenwärtig sein wird, die freundliche Lage unserer Universitätsstadt im schönen Neckarthale, an die sich auch für viele Sänger schöne Erinnerungen knüpfen, besonders aber die Person unseres berühmten Meisters Sülzer, welcher beim Feste dirigiren wird, üben eine große Anziehungskraft auf die Sänger aus. (T. Chr.)

Gorb, 15. Mai. Vorgestern Abend kam es in Jhlingen zwischen einem Vater und Sohn in ihrer Wohnung zu einem Streit, wobei der Letztere, der etwas angetrunken war, so stark in Affekt gekommen ist, daß er seinen schon bejahrten und gebrechlichen Vater, Friedrich Koz, auf einen Stuhl, der hart an der Wand stand, etwas unsanft hinsetzte, und ihm den Kopf stets gegen die Wand stieß, in Folge dessen er sogleich betäubt wurde, und nach wenigen Stunden seinen Geist aufgab; der Thäter ist verhaftet und wird der verdienten Strafe nicht entgehen. (Schw. B.)

Karlsruhe, 16. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 15 enthält den Vertrag zwischen dem Großherzogthum Baden und den Vereinigten Staaten von Amerika wegen der in gewissen Fällen zu gewährenden Auslieferung der vor der Justiz flüchtigen Verbrecher betreffend.

Aus Baiern, 12. Mai. Unser protestantisches Oberconsistorium ist mit einem neuen Erlasse hervorgetreten und zwar betrifft derselbe die Wiedereinführung einer Institution, welche, weil dem Selbstbewußtsein der Gegenwart widerstrebend, zwangsweise anzuordnen die Kirchenbehörden anderer deutschen

Länder gerechtes Bedenken trugen, nämlich die kirchlichen Katechisationen mit den Erwachsenen, oder die sogenannte Christenlehre. Unser Consistorium geht jedoch über diese Bedenken hinweg, indem es in jenem Erlasse verordnet, daß auch die aus der Fortbildungs- (Feiertags-) Schule Entlassenen „zum Besuche der Christenlehre verpflichtet bleiben,“ ja daß zur Bestrafung der Säumnigen die polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen werde. Nur da, wo in größeren städtischen Gemeinden sich Schwierigkeiten gegen die Ausführung der obigen Vorschrift erheben sollten, könne unter gehöriger Motivirung um Dispensation beim Oberconsistorium nachgesucht werden.

Berlin, 16. Mai. Der eben erschienene „Staatsanzeiger“ verkündigt, auf königlichen Befehl, das freundliche Ereigniß der eben erfolgten Verlobung Sr. I. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Royal von Großbritannien. (T. D. d. A. 3.)

Erfurt, 10. Mai. Vorgestern trug sich hier ein merkwürdiger Vorfall zu. Die Vorbereitungen zur Hinrichtung des Schuhmachers H. und des Tagelöhners S., welche wegen der Ermordung der Wittve K. zum Tode verurtheilt worden, waren getroffen und beiden wurde die königliche Cabinetsordre vorgelesen. Da erklärte H. reuevoll, daß er allein der Mörder sei und daß der Mitverurtheilte keine Schuld habe. Sofort erlangte dieser auch die Sprache wieder, nachdem er sich fast ein halbes Jahr taub und stumm gestellt hatte. Die Sache wurde nach Berlin telegraphirt, worauf der Befehl ankam, die Hinrichtung nicht zu vollziehen. Die Unschuld des S. wird nun näher untersucht werden, und wenn sie sich bestätigt, wird H. allein den Tod erleiden. Welche Lebre sich daraus für alle Richter ergibt, bedarf keiner Erwähnung.

Wien, 16. Mai. Nach dem „Volksfreund“ sind die österreichischen Pilger, welche eine Fahrt in's gelobte Land machten, auf der Rückreise von Jerusalem nach Beirut in die Gefangenschaft einer räuberischen Beduinenhorde gerathen, aus welcher sie sich mit einem bedeutenden Lösegeld loskaufen mußten. Sie sind indeß wohlbehalten in Beirut angelangt und haben sich dort in die Heimath eingeschifft, in welcher sie nächster Tage erwartet werden. (Kr. 3.)

Bern, 18. Mai. Nach officiellen Berichten ist es sehr wahrscheinlich, daß Preußen den Vermittlungsvertrag, betreffend Neuenburg, genehmigt, nur will es die Willen nicht annehmen. Desto besser für die Schweiz. (T. N. d. S. M.)

Paris, 15. Mai. Es hat hier selbst bei Hofe Ueberaschung erregt, daß der Großfürst Konstantin schon 3 Stunden nach der Entbindung der Kaiserin von Rußland die Nachricht hiervon hatte. So rasch ist noch keine Depesche aus St. Petersburg hieher gelangt. (Köln. 3.)

Paris, 16. Mai. Einem Gerüchte zufolge wird der Sultan im Monat Juli nach Paris kommen. Der Hauptzweck der Reise soll der Wunsch sein, seine Allirten hinsichtlich der Fürstenthümer zu seinen Ansichten zu bekehren. Er würde auch nach England gehen. (H. T.)

Paris, 16. Mai. Wie es jetzt hier zugeht, kann man Alles erwarten und Nichts setzt mehr in Stammen. Man braucht es deshalb durchaus für keine Eute zu halten, wenn wir mittheilen, daß man demnächst in Ruten der französischen Hauptstadt, und dazu noch auf der Seine, Seebäder nehmen wird. Ein Speculant, der über Credit-mobiliers und immobiliers über französische, italienische, spanische, russische, türkische und ägyptische Eisenbahnen, über Telegraphen und Canäle u. s. w. bläset ist, läßt Seewasser, welches allabendlich an den Gestaden des Kanals von La Manche geschöpft wird, nach Paris bringen. In mächtigen Reservoirs rollt die gefalzene Boye während der Nacht auf der Eisenbahn dahin. Am Morgen fahren dieselben Reservoirs, die mit riesigen Buchstaben die Inschrift „See-Bäder“ tragen, auf Rädern durch die Straßen der Hauptstadt nach der Schul-Fregatte (nächst dem Concorde-Platz), welche durch die Nacht des erwähnten Speculanten in ein prachtvolles Bade-Etablissement metamorphosirt wird. Elegante Salons, mit geräumigen Badewannen, werden das Zwischenstück ausfüllen, wo von nun an alle nervösen Schönheiten ihre gegenwärtigen und künftigen Migraines in den Wellen des Decans ertränken werden. (H. T.)

Rom, 7. Mai. Soll ich Ihnen den geheimen Gedanken des Volks verrathen? Jeder hofft von der Reise des Papstes eine politische Verzeihung, auf breiterer Grundlage als es die bisherigen Gnadenacte waren. Pius IX. macht auf dem bisherigen Weg Erfahrungen, die auf sein gefühlvolles Gemüth nur die wohlthuerndsten Wirkungen äußern können: er sieht, die Masse des Volks hängt noch mit alter Liebe an seiner Person. Seine Reise ist in dieser Beziehung ein Ereigniß; sie setzt ganz Umblicke in freundige Bewegung. Alle Weiler, Dörfer, Gemeinden, Districte, Delegatenzüge schicken Abgeordnete, ihn feierlich zu bewillkommen und ihm zur Weiterreise Glück zu wünschen. Die Landstraße ist aber zu beiden Seiten in der Regel mit Schaaren von Menschen besetzt. Hausväter verlassen mit ihren Weibern und Kindern die Arbeiten in den Vignen, ihn zu sehen und herzlich zu beglückwünschen. (A. 3.)

Alexander Rozsa, der berühmte Räuber und Wege-lagerer, der 25 Jahre lang sein Wesen in Ungarn trieb, ist endlich gefangen worden. Ein muthiges Weib hat ihn gefangen. Der Mann hieb auf den Räuber ein und ward von einem Schusse niedergestreckt, das Weib aber griff ihn mit der Art an und streckte ihn, obwohl selbst verwundet, nieder, warf sich auf ihn und hielt ihn so lange fest, bis ihr Geschrei die Nachbarn herbeigerufen hatte. Ihr Muth trägt ihr 10,000 fl. ein.

Konstantinopel. Aus Erzerum vom 28. April wird über eine heftige Erderschütterung in der Gegend von Musch berichtet. Mehrere Dörfer in der Ebene von Bulanel sind zerstört und beinahe 180 Menschen umgekommen.

Hongkong, 30. März. Britische Kriegsdampfer sind angekommen. Neuere Kriegsoperationen haben nicht stattgefunden. Große Handelsthätigkeit; die Mandarinen wollen den Verkehr hindern. (T. D. d. A. 3.)

New-York, 5. Mai. In Mexico wurden der Erzbischof und andere Priester als Revolutionäre verhaftet. (T. D. d. A. 3.)

## Allelei.

— Aus Leipzig berichtet man, daß man dort von einer Erfindung mehr und mehr Gebrauch mache, die bei geringem Zeitaufwand einen nicht unerheblichen Nutzen gewähre. Man schreibt nämlich auf sogenanntes königl. preussisches patentirtes Bask oder Delius-Papier. Es besitzt dasselbe die Eigenschaft, daß man die mit einer dazu präparirten Tinte auf dasselbe geschriebene Schrift mit einem durch reines Wasser angefeuchteten Schwamme vollkommen wegwaschen und, nachdem das Papier wieder trocken ist, von Neuem auf dasselbe schreiben kann. Wenn es sich bestätigen sollte, wie von glaubwürdiger Seite versichert wird, daß man dieses Verfahren auf einer und derselben Fläche etwa fünfzig Mal wiederholen kann, so würde man immer noch ansehnlich ersparen, wenn man auch z. B. zu sogenannten Bronillons das Buch mit 25 Ngr. bezahlen müßte. In Berlin, wo Delius und Hagelberg dies Papier im alleinigen Verlage haben, wird es bereits in Schulen in solcher Weise verwendet. Ein einziger Briefbogen könnte somit vom Schreiber und Empfänger 25 Mal benutzt werden. (Goth. 3.)

— Napoleon I. war mit der Sicherheitspolizei in Paris unzufrieden. — Wer ist, fragte er, der größte und geschickteste Spitzbube? — Vidocq, Majestät! — Er soll Polizeipräsident werden! — So geschah's, und alle, die unehrliche Handtierung trieben, erschrafen; denn der neue Polizeipräsident kannte alle Geheimnisse, alle Pfiffe und Kniffe und alle Spelunken; er war gefürchtet wie Keiner. Vidocq blieb auf seinem hohen Posten, bis ihn ein noch verschlagenerer Spitzbube, Lacour ablöste. Dann schrieb er vier Bände spitzbühischer Denkwürdigkeiten und über-wachte privatim Frauen für ihre Männer und Männer für ihre Frauen. In diesen Tagen ist er gestorben und hatte verordnet, daß seinem Sarge 100 alte heulende Weiber folgten. So geschah's und jeder wurden 3 Franken in die Tasche gesteckt.

— In Appenzell — erzählt die Zürcher Zeitung — ist ein alter Brauch, daß, wer einen Prozeß verloren hat, 24 Stunden lang nach Herzenslust über den Richter und Advokaten schimpfen und sein Herz erleichtern darf.

Druck und Verlag der G. W. Zaiserschen Buchhandlung. Redaktion: H 131 c.

H 131 c